



KONZEPT Kontrollierte Besuche / Kontrollierte Ausgänge

Das Konzept ist gültig bis auf Widerruf

VORWORT

Die Regelung des «kontrollierten Besuchs» stellt eine deutliche Kompetenzerweiterung des Besuchsverbots und unserer Möglichkeiten während des Lockdowns dar, zumal auch wieder Ausgänge ermöglicht werden. Verständlicherweise können wir die nachfolgende Regelung nur umsetzen, bis erste Bewohner/-innen an COVID-19 erkranken. Damit dies nicht eintreten wird, sind die Hygienemassnahmen auf Basis des Bundesamtes für Gesundheit weiterhin konsequent umzusetzen.

Da die betrieblichen Gegebenheiten von Heim zu Heim unterschiedlich sind, bitten wir Sie um Verständnis, dass auch die Besuchsregelung im Detail unterschiedlich ist.

VORAUSSETZUNG FÜR BESUCHE

- 1. Keine Bewohner/-innen in unserer Institution haben sich mit COVID-19 infiziert.** Sollte dies dennoch der Fall sein, dann wird dieses Konzept ausser Kraft gesetzt und zwar bis 7 Tage nach dem zweiten negativen Test der (aller) betroffenen Bewohner/-innen. D.h. in der Zeit zwischen der Erkrankung bis zur „Freigabe“ können keine Besuche stattfinden.
- 2. Keine Mitarbeitenden in unserer Institution haben sich mit COVID-19 infiziert.** Sollte dies dennoch der Fall sein, dann wird dieses Konzept ausser Kraft gesetzt und zwar für 14 Tage nach dem positiven Testergebnis.

BESUCHE CAFETERIA / GARTEN

| | |
|--------------------------|--|
| Besuchszeiten: | 7 Tage – Woche, Nachmittag 13.30 – 16.30 Uhr (kein Zeitlimit, d.h. während der Öffnungszeiten können Besuche in der Cafeteria resp. in der Gartenterrasse getätigt werden) |
| Vorankündigung: | Bitte Besuchstermin mit Bewohner/-in persönlich vereinbaren resp. mit betreffender Pflegestation, damit allfällige Terminkonflikte (Coiffeur, Fusspflege, Arzttermine etc.) vermieden werden |
| Anmeldung: | Anmeldung bei der Ankunft durch Klingeln beim Haupteingang |
| Besuchsfrequenz: | Tägliche Besuche sind möglich |
| Besucherzahl pro Besuch: | max. 3 Personen aus dem gleichen Haushalt (+ Bewohner) |
| Eingangskontrolle: | Im Eingangsbereich (Haupteingang): Erfassung Ihrer Personalien und Gesundheits-Check |



| | |
|--------------------------|---|
| Händehygiene: | Die Hände sind beim Eintritt und Austritt jeweils gründlich zu desinfizieren |
| Maskenpflicht: | Besucher/-innen bringen bitte eine Hygienemaske mit, die sie während des gesamten Aufenthaltes in unserer Institution tragen. |
| Schutzkonzept Cafeteria: | Es gilt zudem das Schutzkonzept von Gastrosuisse betreffend COVID-19 (z.B. Abstand zwischen Tischen, Reinigung der Tische/Stühle) |

BESUCHE IN DEN BEWOHNERZIMMERN

| | |
|--------------------------|--|
| Grundsätzlich: | Besuche in Bewohnerzimmern werden akzeptiert, wenn dem/r Bewohner/-in ein Treffen in der Cafeteria / im Garten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. |
| Vor-Anmeldung: | Telefonische Anmeldung mind. 24 Std. vor Besuch auf betreffender Pflegestation |
| Besuchszeiten: | 5 Tage – Woche (Montag – Freitag), Nachmittag 13.30 – 16.30 Uhr (max. 1 Stunde) |
| Besuchsfrequenz: | 1x pro Woche pro Besucher/-in |
| Ausnahmen: | Für die Sterbebegleitung gelten keine Besuchszeiten (die Besuche werden mit der Pflegedienstleitung oder der Tagesverantwortlichen vereinbart) |
| Besucherzahl pro Besuch: | Maximal 2 Personen (aus dem gleichen Haushalt) |
| Eingangskontrolle: | Im Eingangsbereich (Haupteingang): Erfassung Ihrer Personalien und Gesundheits-Check |
| Händehygiene: | Die Hände sind beim Eintritt und Austritt jeweils gründlich zu desinfizieren |
| Maskenpflicht: | Besucher/-innen bringen bitte eine Hygienemaske mit, die sie während des gesamten Aufenthaltes in unserer Institution tragen. |

KONTROLLIERTE AUSGÄNGE

| | |
|------------------|--|
| Ausgangszeiten: | 7 Tage – Woche; 09.00 – 11.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr (Abweichung sind mindestens 24 Stunden vor der Abwesenheit der Tagesverantwortlichen zu melden) |
| Ab-/Rückmeldung: | Vor dem Ausgang haben sich die Bewohner/-innen beim Stationszimmer abzumelden (Zielort) und beim Haupteingang in die Kontrollliste einzutragen (inkl. Zielort) und nach der Rückkehr wieder zurückzumelden |



| | |
|-------------------------|--|
| Ausgangsfrequenz: | Keine Beschränkung |
| Maskenpflicht: | Bewohner/-innen erhalten eine Hygienemaske, die sie während des externen Aufenthalts tragen müssen. |
| Händehygiene: | Die Hände sind beim Eintritt und Austritt jeweils gründlich zu desinfizieren; auf ein Händeschütteln ist während des Ausgangs konsequent zu verzichten und es ist auf genügenden Abstand zu achten |
| Schriftliche Erklärung: | Der Kantonsarzt verlangt von Bewohnern/-innen, die das Heimareal verlassen, eine schriftliche Erklärung, dass sie die Verantwortung für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen tragen. Bei eingeschränkter Urteilsfähigkeit des/r Bewohners/-in muss das Formular von der zuständigen Begleitperson unterzeichnet werden. |

KONTAKTSTELLE / FRAGEN

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden sich Angehörige in erster Linie an die zuständigen Pflegeabteilungen und in zweiter Linie an die Pflegedienstleitung oder die Heimleitung.

INKRAFTSETZUNG

Das vorliegende überarbeitete Konzept ersetzt die Version vom 16. Juni 2020. Das Konzept wurde durch die Bereichsleitung an der Sitzung vom 25.8.2020 genehmigt und wird per sofort in Kraft gesetzt.